



GEMEINDE HILGERTSHAUSEN-TANDERN

Landkreis Dachau

21. Flächennutzungsplanänderung

Begründung

zur Planfassung vom 22.06.2026

Projekt-Nr.: 3134.016

Auftraggeber:

Gemeinde Hilgertshausen-Tandern

Schrobenhausener Straße 9

86567 Hilgertshausen-Tandern

Telefon: 08250 9988 0

Fax: 08250 9988 44

E-Mail: gemeinde@hi-ta.bayern.de

Entwurfsverfasser:

WipflerPLAN Planungsgesellschaft mbH

Hohenwarter Str. 124

85276 Pfaffenhofen/ Ilm

Telefon: 08441 5046-0

Fax: 08441 490204

E-Mail: info@wipflerplan.de

Bearbeitung:

Leonie Viktor, M. Eng. Stadtplanung

Bernadette Ringler, B. Eng. Umweltsicherung

Inhaltsverzeichnis

1	Anlass, Ziel und Zweck der Planung.....	4
2	Beschreibung des Änderungsbereichs	4
3	Planungsrechtliche Voraussetzungen.....	6
3.1	Belange der Landes- und Regionalplanung	6
3.2	Flächennutzungsplan	8
4	Ziele und Zwecke der Planung, künftige Darstellung	9
5	Flächenbilanz	10
6	Sparsamer Umgang mit Grund und Boden	10
7	Umwelt-, Natur- und Artenschutz.....	11
7.1	Umwelt- und Naturschutz	11
7.2	Artenschutz	12
8	Weitere fachliche Belange	12
8.1	Denkmalschutz.....	12
8.2	Bodenschutz.....	12
8.3	Hochwasserschutz	12
9	Umsetzung und Auswirkungen der Planung.....	13

Abbildungsverzeichnis

Abb. 1:	Auszug aus dem BayernAtlas.....	5
Abb. 2:	Ausschnitt Karte 1 Raumstruktur, Regionalplan München	7
Abb. 3:	Auszug aus dem wirksamen Flächennutzungsplan	8
Abb. 4:	Ausschnitt aus der 21. Flächennutzungsplanänderung.....	10

Anlagenverzeichnis

1 Anlass, Ziel und Zweck der Planung

Der Gemeinderat der Gemeinde Hilgertshausen-Tandern hat in seiner Sitzung am 24.06.2024 die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 23 "Solarpark Wechselfeld" beschlossen.

Auf Antrag des Vorhabenträgers, der Anumar GmbH, soll durch den vorhabenbezogenen Bebauungsplan die bauplanungsrechtliche Grundlage zur Errichtung einer Photovoltaik-Freiflächenanlage nordwestlich von Thalmandorf geschaffen werden.

Die Flächen sind im wirksamen Flächennutzungsplan der Gemeinde Hilgertshausen-Tandern als landwirtschaftliche Fläche im Außenbereich dargestellt. Somit ist die gegenständliche 21. Flächennutzungsplanänderung erforderlich.

Der Gemeinderat hat daher, ebenfalls in seiner Sitzung am 24.06.2024, die Aufstellung der vorliegenden 21. Änderung des Flächennutzungsplans beschlossen. Ziel der Änderung ist die Anpassung der Darstellung des Flächennutzungsplans als Sondergebiet Energieerzeugung für den Bereich des Bebauungsplans Nr. 23 "Solarpark Wechselfeld".

Die vorliegende Flächennutzungsplanänderung erfolgt in enger Abstimmung mit der parallel durchgeführten Flächennutzungsplanänderung der Gemeinde Jetzendorf zur Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen für eine Photovoltaikfreiflächenanlage; beide Verfahren werden zeitlich und inhaltlich koordiniert, um eine einheitliche städtebauliche und landschaftliche Entwicklung der insgesamt zusammenhängenden Anlagenfläche sicherzustellen.

2 Beschreibung des Änderungsbereichs

Die Gemeinde Hilgertshausen-Tandern ist die nördlichste Gemeinde des Landkreises Dachau im Regierungsbezirk Oberbayern und in der Region München (Planungsregion 14). Die Gemeinde besteht aus dem Hauptort Hilgertshausen, welcher sich im östlichen Teil des Gemeindegebietes befindet, sowie 3 weiteren Ortsteilen wovon einer (Tandern) mit namensgebend ist. Der Hauptort Hilgertshausen beherbergt die wesentlichen Infrastruktureinrichtungen der Gemeinde und ist Sitz der Gemeindeverwaltung. Auch Tandern beherbergt öffentliche Einrichtungen der Gemeinde, wie z. B. die Grundschule.

Die Gemeinde liegt ca. 16 km östlich der Stadt Aichach und ist über die St. 2050 an den überörtlichen Verkehr angeschlossen. Es besteht keine direkte Anbindung an das Bahnnetz. Über die ca. 10 km entfernte Gemeinde Altomünster kann das S-Bahnnetz der Landeshauptstadt München erreicht werden.

Der Umgriff der 21. Flächennutzungsplanänderung umfasst die Fl.-Nrn. 1308/0, 1318/0 und 1322/0 Gemarkung Hilgertshausen, Gemeinde Hilgertshausen-Tandern. Die Größe des Geltungsbereichs beträgt ca. 10,6 ha.

Erschließung

Durch den Hauptort Hilgertshausen führt der Fernradweg Ilmtaltour und verbindet den Ort mit den Gemeinden Altomünster im Südwesten und Jetzendorf im Osten.

Das Plangebiet liegt nördlich des Ortsteils Thalmannshof, das über die Staatsstraße St2337 in einer Entfernung von ca. 3 km an den Hauptort angebunden ist. Es liegt an einer asphaltierten Gemeindeverbindungsstraße, die nördlich aus dem Ortsteil herausführt und die Ortsteile

Thalmannshof (Gem. Hilgertshausen-Tandern) und Hirschenhausen (Gem. Jetzendorf) über die Landkreisgrenzen hinweg verbindet.

Beschaffenheit

Bei dem zu beplanenden Gebiet handelt es sich um sanft hügeliges Dachauer Hinterland.

Betroffen sind intensiv genutzte Ackerflächen mit extensivem Trenngrün entlang der sehr wenig befahrenen Straße.

Schutzgebiete und Biotope sind von der Planung nicht betroffen. Südlich und westlich angrenzend an das Flurstück Nr. 1308 sowie nördlich an das Flurstück Nr. 1318 befinden sich Ökokontoflächen aus Flurbereinigung. Diese sind jedoch nicht Gegenstand des Aufstellungsbeschlusses und damit auch nicht des Geltungsbereichs, aber unmittelbar angrenzend an das Plangebiet.

Das Plangebiet fällt leicht nach Südosten ab von 504 m ü. NHN im nordwestlichen Bereich bis zu 492 m ü. NHN im südöstlichen Bereich. Dazwischen ist das Plangebiet von einem Tälchen im Bereich der Fl. Nr. 1317 (außerhalb des Geltungsbereichs) durchzogen.



Abb. 1: Auszug aus dem BayernAtlas der Bayerischen Vermessungsverwaltung, Stand August 2025, mit Kennzeichnung des Geltungsbereichs, ohne Maßstab

3 Planungsrechtliche Voraussetzungen

3.1 Belange der Landes- und Regionalplanung

Zu den Grundlagen und Herausforderungen der räumlichen Entwicklung und Ordnung Bayerns gehören die Anforderungen des Klimaschutzes, dem insbesondere durch die verstärkte Erschließung und Nutzung und Speicherung erneuerbarer Energien und nachwachsender Rohstoffe sowie von Sekundärrohstoffen Rechnung getragen werden soll (1.3.1 (G)).

Das **Landesentwicklungsprogramm** Bayern nennt für den Allgemeinen Ländlichen Raum, in dem die Gemeinde Hilgertshausen-Tandern liegt, folgende zu beachtende Grundsätze:

- 1.1.1 (Z) In allen Teilräumen sind gleichwertige Lebens- und Arbeitsbedingungen mit möglichst hoher Qualität zu schaffen oder zu erhalten. Die Stärken und Potenziale der Teilräume sind weiter zu entwickeln. [...]
- 2.2.2 (G) „Die Verdichtungsräume und der ländliche Raum sollen sich unter Wahrung ihrer spezifischen räumlichen Gegebenheiten ergänzen und gemeinsam im Rahmen ihrer jeweiligen Entwicklungsmöglichkeiten zur ausgewogenen Entwicklung des ganzen Landes beitragen.“
- 2.2.5 (G) „Der ländliche Raum soll so entwickelt und geordnet werden, dass
 - er seine Funktion als eigenständiger Lebens- und Arbeitsraum nachhaltig sichern und weiter entwickeln kann,
 - die Daseinsvorsorge in Umfang und Qualität gesichert und die erforderliche Infrastruktur weiterentwickelt wird,
 - seine Bewohner mit allen zentralörtlichen Einrichtungen in zumutbarer Erreichbarkeit möglichst auch mit öffentlichen und nicht motorisierten Verkehrsmitteln versorgt sind,
 - er seine eigenständige, gewachsene Siedlungs-, Freiraum- und Wirtschaftsstruktur bewahren und weiterentwickeln kann und
 - er seine landschaftliche und kulturelle Vielfalt sichern kann.“

Zur Siedlungsstruktur ist im Landesentwicklungsprogramm das sog. Anbindegebot für Siedlungsflächen verankert. Freiflächen-Photovoltaikanlagen sind keine Siedlungsflächen im Sinne dieses Ziel (gem. 3.3. (B)). Sie müssen also nicht direkt an Siedlungsflächen angebunden werden.

Aus dem Bereich „Erneuerbare Energien“ sind folgende Ziele und Grundsätze zu beachten:

- 6.2.1 (Z) Erneuerbare Energien sind dezentral in allen Teilräumen verstärkt zu erschließen und zu nutzen.
- 6.2.1 (G) Es sollen ausreichende Möglichkeiten der Speicherung erneuerbarer Energien geschaffen werden.
- 6.2.3 (G) Freiflächen-Photovoltaikanlagen sollen vorzugsweise auf vorbelasteten Standorten realisiert werden. An geeigneten Standorten soll auf

eine Vereinbarkeit der Erzeugung von Solarstrom mit anderen Nutzungen dieser Flächen, insbesondere der landwirtschaftlichen Produktion (...) hingewirkt werden.

Gemäß der Begründung zu 6.2.3 (B) gehören zu vorbelasteten Standorten beispielsweise Standorte entlang von Infrastruktureinrichtungen wie Verkehrswegen und Energieleitungen.

Im **Regionalplan der Region 14, München** ist der Gemeinde keine zentralörtliche Funktion zugewiesen. Die Entfernung des Hauptorts Hilgertshausen zum nächstgelegenen Grundzentrum Altomünster beträgt rund 10 km, das nächstgelegene Mittelzentrum Dachau rund 20 km (Luftlinie). Für das Gemeindegebiet trifft der Regionalplan die Einstufung als „allgemeiner ländlicher Raum“.

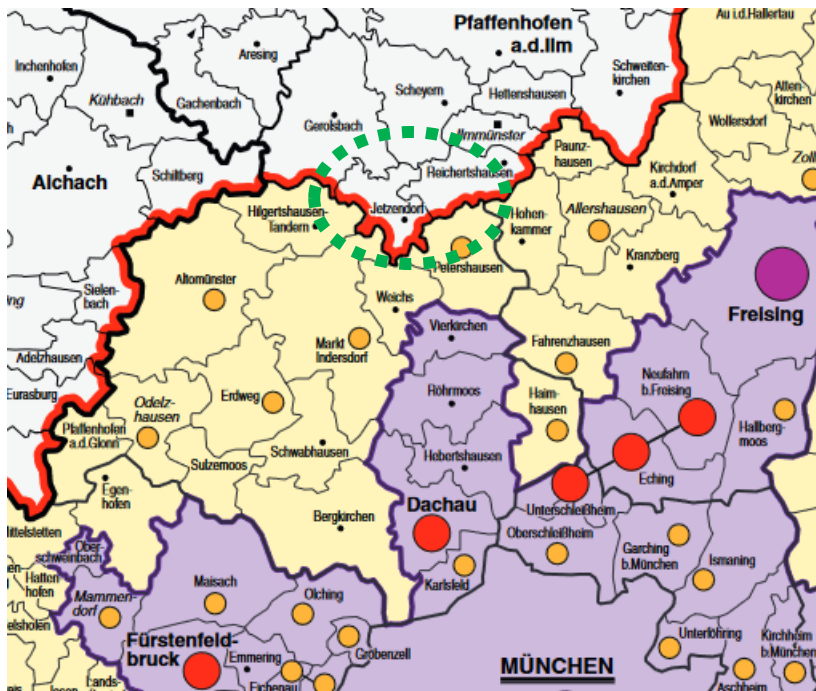


Abb. 2: Ausschnitt Karte 1 Raumstruktur, Regionalplan München¹

Der Regionalplan nennt folgende Ziele und Grundsätze, die bei der vorliegenden Planung Beachtung finden:

- Die Region soll integriert und ressourcensparend weiterentwickelt werden (G 4.1)
- Die Region München soll weiter als Wirtschaftsregion erfolgreich sein. Ihre Attraktivität und Leistungsfähigkeit sollen gesichert und weiterentwickelt werden. (G 1.1)
- Die Funktion der Land- und Forstwirtschaft soll gesichert werden. (G 1.8)
- Die Energieerzeugung soll langfristig finanziell tragfähig, sicher, umwelt- und klimaverträglich und für die Verbraucher günstig sein. (G 7.1)
- Energieerzeugung und Energieverbrauch sollen räumlich zusammengeführt werden. (G 7.2)

¹ Regionaler Planungsverband München, Fassung vom 25.02.2019

- Die regionale Energieerzeugung soll regenerativ erfolgen. Hierzu bedarf es der interkommunalen Zusammenarbeit (g 7.3)

Regionale Grünzüge, Landschaftliche Vorbehaltsgebiete, Biotopverbundachsen oder Trenngrün sind durch die Planung nicht tangiert.

Das Plangebiet liegt außerhalb von Vorrang- oder Vorbehaltsgebieten für Bodenschätze.

3.2 Flächennutzungsplan

Der rechtswirksame Flächennutzungsplan der Gemeinde Hilgertshausen-Tandern (genehmigt am 05.02.1986, geändert am 07.07.1986, 27.10.1986, 21.01.1991, 20.07.1987, 03.02.1988, 07.11.1990 und 24.02.1992) stellt den planungsgegenständlichen Bereich im Wesentlichen als Fläche für die Landwirtschaft dar. Die angrenzenden Flächen im Westen und Südosten sind als Waldflächen dargestellt.

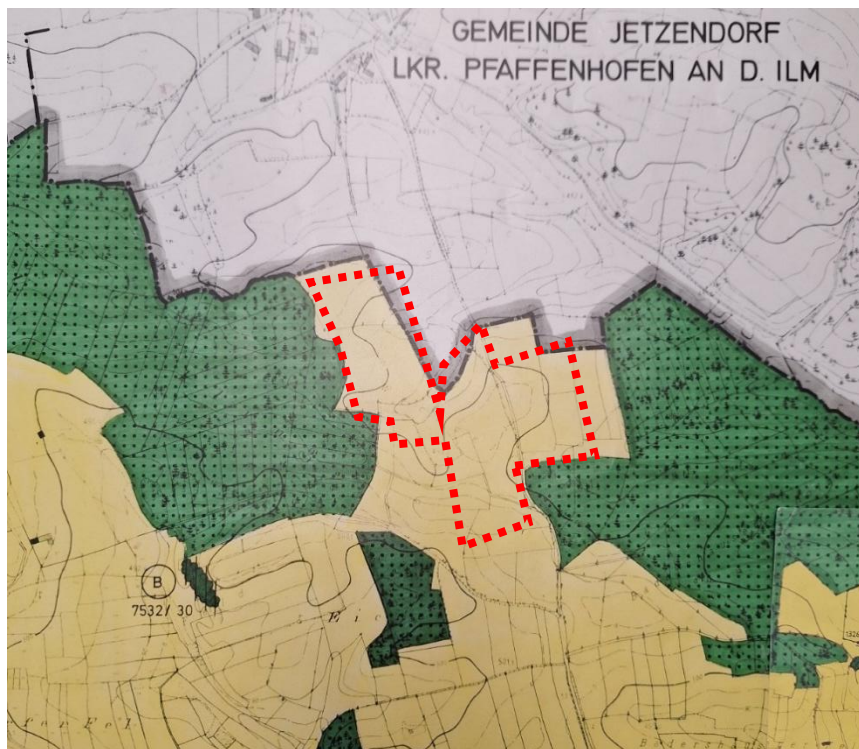


Abb. 3: Auszug aus dem wirksamen Flächennutzungsplan der Gemeinde Hilgertshausen-Tandern, ohne Maßstab mit Kennzeichnung des Planbereichs (rote Balkenlinie)

Allgemein wird im Flächennutzungsplan die Art der Bodennutzung der Gemeinde in den Grundzügen dargestellt. Die darzustellenden Grundzüge der gesamtgemeindlichen Entwicklung werden mit der Aufstellung der vorliegenden Planung berührt. Daher wird der Flächennutzungsplan im Parallelverfahren zum Bebauungsplans Nr. 23 „Solarpark Wechselfeld“ zum 21. Mal geändert.

Auf Grund des hohen Alters des Flächennutzungsplans und der zwischenzeitlich stattgefundenen Flurbereinigung 1998 und 2005 stimmt die im aktuellen Flächennutzungsplan dargestellte Gemeindegrenze nicht mit der vermessungstechnischen Gemeindegrenze aus

der digitalen Flurkarte überein. Das wird im Zuge der Änderung dieses Flächennutzungsplanes korrigiert.

4 Ziele und Zwecke der Planung, künftige Darstellung

Der gesamte Geltungsbereich wird zukünftig als Sondergebiet „Photovoltaik“ mit Flächen zur Eingrünung und einer Fläche für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft dargestellt.

Die Gemeinde Hilgertshausen-Tandern möchte mit der 21. Änderung des Flächennutzungsplanes die planungsrechtliche Grundlage zur Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 23 „Solarpark Wechselfeld, Hilgertshausen-Tandern“ schaffen. Dieser wird im Parallelverfahren aufgestellt.

Die Bauleitplanung soll die Errichtung einer Photovoltaik-Freiflächenanlage mit Energiespeicher auf einer bisher ausschließlich landwirtschaftlich genutzten Fläche ermöglichen.

Damit möchte die Gemeinde Hilgertshausen-Tandern einen Beitrag zur Energiewende leisten. Mit der Ausweisung von Flächen zur Produktion von Energie aus Sonneneinstrahlung, in Kombination mit der weiterhin bestehenden Nutzung der Fläche für die Landwirtschaft, kann zum einen der Anteil an Strom aus erneuerbaren Energien am Gesamtstromverbrauch erhöht und damit ein direkter Beitrag zum Klimaschutz geleistet werden, zum anderen wird durch die Doppelnutzung der Fläche dem Gebot des Flächensparens entsprochen.

Folgende Planungsziele liegen der Aufstellung des Bebauungsplans zugrunde:

- Ausweisung einer Fläche zur Nutzung solarer Strahlungsenergie zur Energiegewinnung mit Speichermöglichkeit
- Sparsame Flächeninanspruchnahme durch Doppelnutzung von PV-Freifläche und landwirtschaftlicher Nutzfläche
- Berücksichtigung nachbarlicher Belange zur uneingeschränkten Bewirtschaftung land- und forstwirtschaftlicher Flächen
- Landschaftliche Einbindung durch Eingrünungsmaßnahmen

Die Nutzung der PV-Freiflächenanlage soll befristet, der Rückbau vertraglich geregelt und die Folgenutzung Landwirtschaft festgesetzt werden. Dazu werden Festsetzungen im Bebauungsplan getroffen und im Durchführungsvertrag zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Regelungen vereinbart.

Auf der Fl.Nr. 1317 und 1308/1, Gemarkung Hilgertshausen, welche bisher als Fläche für die Landwirtschaft im Außenbereich dargestellt war, werden nunmehr Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft dargestellt.

Gleichzeitig soll mit der 21. Flächennutzungsplanänderung die Darstellung der Gemeindegrenze im Flächennutzungsplan angepasst werden, die auf Grund zurückliegender Gebietsverschiebungen nicht mehr mit den heute geltenden Grenzverläufen übereinstimmen.

Die Flächennutzungsplanänderung ersetzt innerhalb ihres Geltungsbereiches alle vorherigen Darstellungen des bisher wirksamen Flächennutzungsplanes.



Abb. 4: Ausschnitt aus der 21. Flächennutzungsplanänderung (angestrebte Darstellung), ohne Maßstab

5 Flächenbilanz

Geltungsbereich	10,6 ha
davon:	
Sondergebiet Photovoltaik	8,2 ha
Private Grünfläche (Eingrünung)	1,1 ha
Öffentliche Grünfläche	1,0 ha
Straßenverkehrsfläche	0,3 ha

6 Sparsamer Umgang mit Grund und Boden

Durch die in § 1a Abs. 2 BauGB eingefügte Bodenschutzklausel soll dem sparsamen Umgang mit Grund und Boden Rechnung getragen werden, die zusätzliche Inanspruchnahme von Flächen für bauliche Nutzungen soll reduziert werden.

Die Gemeinde Hilgertshausen-Tandern möchte durch die Bauleitplanung die Gewinnung von Solarenergie auf einen klar abgegrenzten Standort konzentrieren, wodurch eine Zersplitterung

weiterer Flächen vermieden wird. Da auch die Nachbargemeinde Jetzendorf unmittelbar anschließend an die dieser Flächennutzungsplanänderung gegenständlichen Flächen eine Solarfreiflächenanlage in enger Abstimmung mit der Gemeinde Hilgertshausen-Tandern plant, wird voraussichtlich eine Konzentration zur solaren Energiegewinnung an dieser Stelle erfolgen, was ebenfalls die Zersplitterung weiterer Flächen vermeidet.

Die Inanspruchnahme des Bodens ist nicht mit einer dauerhaften Versiegelung verbunden; die Flächen bleiben weitgehend ungestört und können nach Ablauf der Nutzungsdauer vollständig rekultiviert werden. Während der Betriebsphase erfolgt weiterhin eine landwirtschaftliche Bewirtschaftung, gleichzeitig wird auf den Flächen für Ausgleichsmaßnahmen eine ökologische Aufwertung erfolgen und Erosionsschutz sowie Artenvielfalt gefördert.

Die ausgewählten Flächen sind auf Grund ihrer Größe, Ausrichtung und Verfügbarkeit besonders gut für das Vorhaben geeignet. Planungsalternativen kommen daher nicht in Frage.

7 Umwelt-, Natur- und Artenschutz

7.1 Umwelt- und Naturschutz

Im Rahmen, der im beiliegenden Umweltbericht dargestellten Umweltprüfung wird aufgezeigt, dass mit der Planung im Wesentlichen die Nutzungsänderung von Flächen für die Landwirtschaft in ein Sondergebiet Photovoltaik einhergeht. Der Standort widerspricht keinen planerischen Vorgaben.

Schutzgebiete sowie Biotope nach amtlicher Biotopkartierung Bayern werden von der Planung nicht berührt. Auch sind innerhalb des Planbereichs keine ASK-Nachweis-Punkte verzeichnet. Aufgrund der intensiven ackerbaulichen Nutzung werden für den Naturraum schützenswerte Biotopstrukturen nicht tangiert. Flächen mit vorhandenem Gehölzbestand sowie weitere Flächen werden als Grünflächen oder Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft dargestellt, sodass ein Erhalt bestehender Strukturen sowie eine Ein- und Durchgrünung gewährleistet ist.

Mit Errichtung des PV-Solarparks gehen Wirkungen geringer Erheblichkeit auf die Schutzgüter Pflanzen und Tiere, Fläche und Boden, Wasser, Klima und Mensch einher. Die Beeinträchtigungen auf das Landschaftsbild werden als mittel eingestuft.

Im Rahmen der Bebauungsplanung können die Auswirkungen des PV-Solarparks durch Festsetzungen und Vermeidungs- und Minimierungsmaßnahmen wirksam ausgeglichen werden.

Durch die Planung sind – zusammenfassend betrachtet – keine erheblich nachteiligen Umweltauswirkungen zu erwarten. Die Planung stellt unter Berücksichtigung der im Umweltbericht beschriebenen Maßnahmen eine geordnete sowie verträgliche Entwicklung bei gleichzeitiger Beachtung der umweltschützenden Belange dar.

7.2 Artenschutz

Um eine Erfüllung von Verbotstatbeständen gem. § 44 Abs. 1 i.V.m. Abs. 5 BNatSchG ausschließen zu können, wurde eine spezielle artenschutzrechtliche Prüfung (saP) durch die Bachmann Artenschutz GmbH erstellt.²

Die saP zeigt auf, dass unter der Berücksichtigung bestimmter Maßnahmen zur Vermeidung und Minderung eine Erfüllung von Verbotstatbeständen gem. § 44 Abs. 1 i.V.m. Abs. 5 BNatSchG wirksam vermieden werden kann.

Nähere Informationen sind dem Fachbeitrag zur saP zu entnehmen und werden auf Ebene der verbindlichen Bauleitplanung eingearbeitet und berücksichtigt.

8 Weitere fachliche Belange

8.1 Denkmalschutz

Baudenkmäler, Ensembles oder landschaftsbildprägende Denkmäler befinden sich nicht im Plangebiet oder in unmittelbarer Nähe.

Bodendenkmäler im Plangebiet sind nicht bekannt, eventuell zu Tage tretende Bodendenkmäler unterliegen der Meldepflicht an das Bayerische Landesamt für Denkmalpflege oder die Untere Denkmalschutzbehörde gemäß Art. 8 Abs. 1-2 DSchG.

8.2 Bodenschutz

Nach derzeitiger Aktenlage sind keine Altlasten (Altablagerungen oder Altstandorte) oder schädlichen Bodenveränderungen oder entsprechende Verdachtsflächen bekannt. Sollte im Zuge des Bauleitplanverfahrens oder bei Baumaßnahmen Bodenverunreinigungen bzw. ein konkreter Altlastenverdacht bekannt werden, sind das Landratsamt Freising und das Wasserwirtschaftsamt München zu informieren.

8.3 Hochwasserschutz

Der Geltungsbereich liegt außerhalb von Überschwemmungsgebieten.

Die baulichen Anlagen beschränken sich auf die Aufstellung von Modultischen für die Photovoltaik-Freianlagen und Energiespeichern (Container) sowie die Errichtung von drei Trafostationen, so dass deren Gefährdung durch Oberflächenwasser, bei Starkregenereignissen und/oder Schneeschmelze, nur als sehr gering einzustufen ist.

Grundsätzlich wird empfohlen, die Lage elektrischer Anlagen wie Trafogebäude und Wechselrichter so zu wählen, dass diese im Falle von wild über die Geländeoberfläche abfließendem Wasser keinen Schaden nehmen können.

² Bachmann Artenschutz GmbH: Fachbeitrag zur speziellen artenschutzrechtlichen Prüfung (saP) für eine Freiflächen-Photovoltaikanlage bei Hilgertshausen [Fassung mit Stand 08/2025]

9 Umsetzung und Auswirkungen der Planung

Da die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans im Parallelverfahren erfolgt, kann nach dessen Rechtskraft von einer zeitnahen Umsetzung der vorgesehenen Maßnahmen ausgegangen werden.

Die mit der Bauleitplanung zulässigen Nutzungen sind auf 30 Jahre ab Inbetriebnahme befristet. Vereinbarungen über den Rückbau der Anlage werden in einem Durchführungsvertrag getroffen. Im Anschluss an den Rückbau, innerhalb eines Jahres nach Betriebsaufgabe, wird die Fläche wieder landwirtschaftlich genutzt.

Durch die Planung sind – zusammenfassend betrachtet – keine erheblich nachteiligen Umweltauswirkungen zu erwarten. Sie stellt unter Berücksichtigung der im Umweltbericht beschriebenen Maßnahmen eine geordnete Entwicklung bei gleichzeitiger Beachtung der umweltschützenden Belange dar.

Durch die Erzeugung von Solarstrom und dessen Speicherung wird den Belangen der Energieversorgung aus erneuerbaren Energien Rechnung getragen.